Allgemeine Geschäftsbedingungen der Anders Turmberg GmbH für Veranstaltungen bei Anders auf dem Turmberg in Durlach – Stand: August 2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen bei Anders auf dem Turmberg, Reichardtstraße 22, D-76227 Karlsruhe. Betreiber ist die Anders Turmberg GmbH, Reichardtstraße 22, D-76227 Karlsruhe.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen von Räumlichkeiten und Funktionsräumen bei Anders auf dem Turmberg – insbesondere im Restaurant und des Hofbistros sowie für Lieferungen und gastronomischer Versorgung unseres Hauses.

Das Mitbringen eigener Lebensmittel durch den Veranstalter ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Eine Haftung des Gastronomiebetriebes für mitgebrachte Lebensmittel, wie z.B. Kuchen, sowie für Lebensmittel, die der Gast nicht sofort verzehrt, sondern mitnimmt, um sie außerhalb des Betriebes zu verzehren, ist ausdrücklich ausgeschlossen, sofern nicht der Nachweis erbracht wird, dass die Ursache des Schadens vom Gastronomiebetrieb zu vertreten ist.

Für alle selbstgelieferten Backwaren, die der Zustimmung von uns bedarf, berechnen wir für unsere Servicemitarbeiter, Geschirraufwand, Vorbereitungskosten, Dekoration o.ä. pro Gedeck 5,00 EUR.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir keine Torten, Kuchen oder ähnliches (bspw. Fingerfood) in unseren Räumlichkeiten vor der Veranstaltung lagern können.

Nebenleistungen wie Sonderdrucke von Menükarten oder Blumendekoration, sowie für diese Veranstaltung eventuell anfallende Erlaubnisgebühren werden extra berechnet.

Musiker und Künstlergagen sind vom Veranstalter entweder direkt mit den betreffenden Personen abzurechnen oder uns im Voraus zur Verfügung zu stellen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.

Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte bedürfen unserer vorherigen Zustimmung.

Die Berechnung erfolgt auf der Basis der angemeldeten Personen. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste. Für nicht erschienene Gäste werden die ersparten Aufwendungen von uns in Abzug gebracht. Zusätzliche Gäste können zurückgewiesen werden. Andernfalls wird für sie jeweils eine Höhe des vereinbarten Preises für die anderen Gäste eine zusätzliche Zahlung fällig.

Bei Veranstaltungen, die sich über 23 Uhr nachts ausdehnen berechnen wir einen pauschalen Nachtzuschlag in Höhe von 250,00 EUR je angefangene Stunde. Die Sperrstunde bei uns ist auf 3 Uhr festgesetzt, Musikende ist um 2:30 Uhr. Für Abbauarbeiten des Veranstalters oder von ihm beauftragte Dritte, die sich nachts über 4 Uhr ausdehnen, berechnen wir einen pauschalen Nachtzuschlag in Höhe von

450,00 EUR für jeden anwesenden Mitarbeiter unseres Hauses je angefangene Stunde.

Alle Preise sind Endpreise, in denen grundsätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Wir müssen uns jedoch insbesondere bei langfristig getätigten Bestellungen, die länger als 2 Wochen vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung zurückliegen eine Preiserhöhung je nach Marktlage vorbehalten.

Unsere Rechnungen sind grundsätzlich nach Abschluss der Veranstaltung per Kartenzahlung zu begleichen. Die Zahlung mit Überweisung nach Rechnungsstellung ist nur bei besonderer Vereinbarung möglich. Bei Rechnungsstellung ist der Betrag zahlbar ohne Abzug Nettokasse innerhalb von 3 Tagen ab Zustellung der Rechnung.

Bei Veranstaltungen ist bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung eine Vorauszahlung in Höhe von 1.500,00 EUR zu leisten. Wird die Vorauszahlung nicht fristgemäß geleistet, steht uns ein Rücktrittsrecht zu.

Die Vorauszahlung soll an folgendes Konto überwiesen werden:

Anders Turmberg GmbH

IBAN: DE21661900000010313449

BIC: GENODE61KA1

Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.

Eine Stornierung bis 14 Tage vor der Reservierung ist kostenfrei. Im Falle einer Stornierung 13 Tage oder weniger vor der Reservierung wird die bereits getätigte Vorauszahlung von 50% berechnet bzw. einbehalten.

Mitgebrachte Gegenstände müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (z.B. Brandschutz bei Dekoration etc.). Sie sind bei Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen, andernfalls hat der Veranstalter die Kosten für Abtransport und Lagerung zu tragen. Größere Verunreinigungen (z.B. nach Spielen oder künstlerischen Aufführungen) werden zusätzlich berechnet.

Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, können wir vom Vertrag zurücktreten.

Blumengestecke oder Vasen berechnen wir je nach gewünschten Blumen oder Aufwand. Selbstverständlich können Sie auch ihre eigene Dekoration mitbringen. Menükarten von uns gefertigt, Ausdruck pro Stück 2,00 EUR.

SONSTIGES:

Für eine Sonderöffnung, außerhalb unserer regulären Öffnungszeiten, berechnen wir 200,00€ je angefangene Stunde.

Die Locationmiete für eine exklusive Nutzung unserer gesamten Location (Terrasse, Restaurant, Nebenzimmer) beträgt 3.000,00 EUR.

Für die exklusive Nutzung unseres Restaurants fällt eine Locationmiete von 700,00 EUR an. Die exklusive Nutzung des Nebenzimmers wird mit einer Locationmiete von 300,00 EUR berechnet.

Bitte beachten Sie, dass sämtliches Equipment (Dekoration, Geschenke, Musikanlage etc.) am Ende der Veranstaltung mitgenommen werden muss, da die Räumlichkeiten stets für Veranstaltungen wieder vorbereitet werden müssen. Für zurückgelassene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

Außerdem können wir Dekoration und Kuchen aus logistischen Gründen erst am Veranstaltungstag 30 Minuten vor Beginn entgegennehmen. Eine Lagerung im Vorfeld ist nur vorbehaltlich Verfügbarkeit, mit vorangegangener Absprache und nicht generell möglich. Wenn Sie die Dekoration selbst vorbeibringen, unsere Mitarbeiter jedoch die Tische anschließend nach Ihren Vorgaben dekorieren sollen, so berechnen wir für den Arbeitsaufwand 300,00 EUR.

Sollten Sie einen Sektempfang auf unserer Terrasse wünschen berechnen wir diesen mit einem Arbeitsaufwand in Höhe von 300,00 EUR zuzüglich der Getränke, welche Sie konsumieren werden.

Lautstärke

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Lautstärke in den Veranstaltungsräumen und auf dem gesamten Gelände ab 24 Uhr mit Rücksicht auf die benachbarten Wohnhäuser entsprechend angepasst werden muss.

<u>Feuerwerk</u>

In unseren Räumen und auf dem gesamten Gelände ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern aller Art, Wunderkerzen im Restaurant und in den Veranstaltungsräumen sowie Tischfeuerwerk nicht erlaubt.

Konfetti/ Reis u.ä. sind in den Räumen und auf dem gesamten Gelände ebenfalls verboten. Bei Verstoß berechnen wir pauschale Reinigungskosten in Höhe von 500,00 EUR. Für entstandene Schäden des Raumes und des Mobiliars/Inventars haftet der Veranstalter.

Organisation

Wir nehmen uns Zeit, Ihnen unsere Räumlichkeiten zu zeigen und beraten Sie bezüglich des generellen Ablaufs Ihrer Veranstaltung. Für die Detailabsprache vereinbaren wir mit Ihnen 8-12 Wochen vor der geplanten Veranstaltung einen Termin. Dort wird die Menü- und Weinauswahl getroffen sowie ein Ablaufplan für die Veranstaltung und Sitzpläne erstellt. Am Tag der Feier besprechen wir nochmals den genauen Ablauf mit Ihnen hinsichtlich Programmpunkte, etc. Unsere Organisationspauschale für all dies beträgt 60,00 EUR bis 400,00 EUR, je nach Aufwand.

Schlussbestimmungen:

Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

Erfüllungs- und Zahlungsort: Anders Turmberg GmbH, Reichardtstraße 22, D-76227 Karlsruhe. In den Fällen des §38 Abs. 1 und 2 ZOP gilt der Gerichtsstand am Sitz des Betreibers (Anders Turmberg GmbH, Reichardtstraße 22, D-76227 Karlsruhe) als vereinbart.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar, so bleibt die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt. Ungültige oder undurchführbare Bestimmungen sind einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlage beider Parteien den gewünschten wirtschaftlichen Zweck zu erreichen geeignet sind. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken, die sich in diesem Vertrag etwa herausstellen könnten.

| Karlsruhe, am ₋ | | |
|----------------------------|------|------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Veranstalter | | |